

Antrag auf Lizenzregistrierung und Erstellung eines neuen Lizenzfiles

Übertragende(r), registrierter Erwerber:

Kunde/Rechtsform:	_____	PLZ:	_____
Straße, Nr.:	_____	Ort:	_____
Telefon::	_____		_____
Kundennummer::	_____	E-Mail:	_____
Vermittler::	_____		

Erwerber (neuer Erwerber):

Kunde:	_____	Rechtsform:	_____
	_____	PLZ:	_____
Straße, Nr.:	_____	Ort:	_____
Gesetzl. Vertreter (Vor-und Zuname):	_____	Geburtstag (opt.):	_____
Gesprächspartner:	_____	Geburtstag (opt.):	_____
Funktion:	_____		
Telefon:	_____	Fax:	_____
Kundennummer:	_____	E-Mail:	_____
Vermittler:	_____		

Software:

Software	Version
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der oben genannte *Übertragende* verzichtet hiermit auf alle Rechte bezüglich Besitz und Nutzung des/der vorstehend genannten Softwareprodukte(s). Die Allplan Deutschland GmbH nimmt diesen Verzicht im Falle der Genehmigung des Antrages an. Der *Übertragende* gibt hiermit seine ihm eingeräumten Nutzungsrechte an dem/den vorstehend genannten Softwareprodukt(en) auf und versichert, dass er diese(s) Softwareprodukt(e) von seinem Computer vollständig entfernt und gelöscht sowie dem oben genannten *Erwerber* sämtliche Programmkopien einschließlich der vollständigen Dokumentation, der Datenträger und Dongles übergeben hat. Der *Übertragende* versichert des Weiteren, dass er rechtmäßig in den Besitz der/des Softwareprodukte(s) gelangt ist bzw. diese rechtmäßig erworben hat und somit zur Übertragung seiner Rechte bzw. zum Weiterverkauf befugt ist. Anderenfalls stellt der *Übertragende* die Allplan Deutschland GmbH schon jetzt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

Der *Erwerber* bestätigt den rechtmäßigen Erwerb des/der vorstehend genannten Softwareprodukte(s). Durch seine Unterschrift unter diesen Antrag bestätigt der *Erwerber* die nachfolgenden Lizenz- und Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit der Geltung dieser für die/das vorstehend genannte(n) Softwareprodukt(e) einverstanden.

Lizenz- und Nutzungsbedingungen

1. Der Erwerber erkennt die Urheberrechtsfähigkeit der Software und des Benutzerhandbuchs an. Weiterhin erkennt der Erwerber die Software als Betriebsgeheimnis von Allplan an.
2. Dem Erwerber wird mit dem Erwerb der Software eine einfache, nichtübertragbare Lizenz zur Nutzung der Software eingeräumt (Einzelplatzlizenz).
3. Der Erwerber darf eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der überlassenen Software zu kennzeichnen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen Zwecken verwendet werden.
4. Dem Erwerber ist es nicht gestattet, die Software und das Benutzerhandbuch zu Erwerbszwecken zu vermieten, zu verleasen oder in sonstiger Weise Dritten zeitweise zu überlassen.
5. Der Einsatz der überlassenen Software innerhalb eines Local Area Network (Intranet) oder eines Wide Area Network (Internet, Extranet) an mehr als einem Arbeitsplatz gleichzeitig ist insoweit zulässig, als dass Allplan hierzu schriftlich die Zustimmung erteilt und der Erwerber an Allplan eine besondere Netzwerkgebühr entrichtet hat (Netzwerklicenz). Die Höhe richtet sich, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, nach der jeweils aktuellen Preisliste von Allplan.
6. Die Übertragung der Netzwerklicenz, auch einzelner Plätze, an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Allplan. Allplan kann die Zustimmung ohne Grund verweigern.
7. Verstößt der Erwerber gegen vorstehende Ziffern 5 und 6, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen Betrags der vereinbarten bzw. an sich angefallenen Netzwerkgebühr verpflichtet. Bei Unkenntnis über die Grundlagen zur Bestimmung der Höhe der Netzwerkgebühr ist Allplan berechtigt, diese für den Kunden bindend zu schätzen. Darüber hinaus ist Allplan berechtigt, eine bestehende Netzwerklicenz mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Falle der Kündigung stehen dem Kunden weder Schadensersatz- noch Rückzahlungsansprüche hinsichtlich der Netzwerkgebühren zu.
8. Die Rückübersetzung des überlassenen Softwarecodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind für den Erwerber sowie Dritte unzulässig. Die zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Schnittstelleninformationen können gegen Erstattung eines Kostenbeitrags bei Allplan angefordert werden. Allplan behält sich vor, sich die Notwendigkeit des Erhalts der Informationen vom Erwerber nachvollziehbar belegen zu lassen.
9. Die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Handlungen dürfen nur dann kommerziell arbeitenden Dritten, die in einem tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbsverhältnis zu Allplan stehen, überlassen werden, wenn Allplan die gewünschten Handlungen nicht gegen Entgelt vornehmen will. Allplan ist eine hinreichende Frist zur Prüfung der Auftragsübernahme einzuräumen sowie der Name des Dritten mitzuteilen. Im Rahmen der Herstellung der Interoperabilität ist die dauerhafte Entfernung von Kennzeichen bzw. Marken von Allplan an der Software bzw. jedwedem Begleitmaterial unzulässig. Ist die Entfernung dennoch unumgänglich, ist der ursprüngliche Zustand unverzüglich wiederherzustellen bzw., wenn dies nicht möglich ist, ein diesem Zustand am nächsten kommender herzustellen.
10. Im Übrigen gelten für den Erwerber die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der Allplan Deutschland GmbH.

Dieser Antrag ist zweifach, jeweils vom *Erwerber* und *Übertragendem* unterzeichnet, bei der Allplan Deutschland GmbH einzureichen. Die Genehmigung des Antrags liegt im alleinigen Ermessen der Allplan Deutschland GmbH; diese behält sich das Recht vor, Anträge auf Lizenzregistrierung und Erstellung eines neuen Lizenzfiles abzulehnen.

Der Antrag wird erst bearbeitet, wenn der *Erwerber* an die Allplan Deutschland GmbH eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 995,- EUR (in Worten neunhundertfünfundneunzig Euro) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bezahlt hat. Falls ein NEVARIS Produkt Bestandteil des Antrags ist, beträgt die Verwaltungsgebühr 1.295,- EUR (in Worten eintausendzweihundertfünfundneunzig Euro), zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Ablehnung der Genehmigung ist der Betrag an den Erwerber zurückzuerstatten. Bei Genehmigung erhält der *Erwerber* ein von der Allplan Deutschland GmbH gegengezeichnetes Exemplar dieses Antrages sowie die auf seinen Namen registrierte Software per Datenträger oder Datenleitung überlassen.

Hinweis:

Sofern über die veräußerten Softwareprodukte ein Serviceplus-Vertrag zwischen der Allplan Deutschland GmbH und dem Übertragenden abgeschlossen wurde, bleibt dieser weiterhin mit dem Übertragenden bestehen. Die Zustimmung zur Übertragung durch die Allplan Deutschland GmbH beendet dieses Vertragsverhältnis nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Übertragender

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber

Wird von der Allplan Deutschland GmbH ausgefüllt:

Genehmigt / Abgelehnt: _____ Datum: _____

Genehmigt durch: _____